

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 05.11.2013
Sitzung Nummer:	40 (OULA/40/2013)
Sitzungsdauer:	17:00 - 19:35 Uhr
Sitzungsort:	Abfallannahme- und Umladestation Stendal, Osterburger Str. 64a, 39576 Stendal

Eduard Stapel
Vorsitzender

Sieglinde Bartels
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Eduard Stapel

Mitglieder

Herr Wolfgang März
Herr Chris Schulenburg

Stellvertreter

Herr Wolfgang Kühnel
Frau Christine Paschke
Herr Norbert Tanne

Vertretung für Herrn Waldemar Schreiber
Vertretung für Herrn Klaus-Peter Noeske
Vertretung für Herrn Udo Seidel

sachkundige Einwohner

Herr Friedrich Jahns
Herr Dr. Peter Neuhäuser
Herr Manfred Schulz

Protokollführer

Frau Sieglinde Bartels

von der Verwaltung

Frau Elisabeth GlöB
Herr Dr. Denis Gruber
Herr Sebastian Stoll
Frau Karin Zadow

Gäste

Herr Manfred Dohme
Herr Dr. Ringhard Friedrich
Frau Madlen Gose

Leiter der Abfallannahme- und Umladestation Stendal

Geschäftsführerin ALS Dienstleistungsgesellschaft
mbH

Herr Manfred Mecke
Herr Peter Riebeseel

Kreisv. der Gartenfreunde Stendal e. V.
Kreisv. der Gartenfreunde Stendal e.V.

Abwesend:

Mitglieder

Herr Klaus-Peter Noeske
Herr Waldemar Schreiber
Herr Udo Seidel

beratende Mitglieder

Herr Arnold Bausemer

sachkundige Einwohner

Herr Jürgen Bastek

Herr Torsten Mehlkopf

Herr Marcus Schober

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung
 - 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 39. Sitzung vom 01.10.2013
 - 4 Besichtigung der Abfallannahme und Umladestation Stendal
 - 5 Bericht zur Rekultivierung und Nachsorge der landkreiseigenen Deponien
 - 6 Bericht des Vorsitzenden des Kreisverbandes der Gartenfreunde Stendal e. V.; Herrn Peter Riebeseel
 - 7 Information zur Gartenabfallverbrennung im Land Sachsen-Anhalt und Inversionswetterlagenbericht für den Landkreis Stendal
 - 8 Information zum Brauchtumsfeuer und Auswertung 2013
 - 9 Information/Ankündigung der Fortschreibung Abfallwirtschaftskonzept in 2014
 - 10 Bericht Auswertung Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners im Jahr 2013 und Planung für das Jahr 2014
 - 11 Anfragen und Hinweise
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, **Herr Eduard Stapel**, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die 40. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz. Herr Stapel begrüßt die Mitglieder und sachkundigen Einwohner, die Geschäftsführerin der ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH, Frau Madlen Gose, Herrn Manfred Dohme, Leiter der Abfallannahme und Umladestation, Herrn Peter Riebeseel und Herrn Manfred Meckel vom Kreisvorstand der Gartenfreunde Stendal e. V., die Vertreter der Presse und die Damen und Herren von der Verwaltung.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung

Der Vorsitzende, **Herr Eduard Stapel**, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die fehlenden Ausschussmitglieder fest. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Der Vorsitzende bitte um Abstimmung über die Tagesordnung. Es gibt keine Änderungen.

zu TOP 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 39. Sitzung vom 01.10.2013

Der Vorsitzende, **Herr Eduard Stapel**, stellt die Niederschrift der 39. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz vom 01.10.2013 fest.

zu TOP 4 Besichtigung der Abfallannahme und Umladestation Stendal

Herr Stapel: Die Besichtigung der Abfallannahme und Umladestation Stendal wird auf einen noch zu benennenden Termin im nächsten Jahr verschoben.

zu TOP 5 Bericht zur Rekultivierung und Nachsorge der landkreiseigenen Deponien

Herr Stapel begrüßt Herr Dohme, Leiter der Abfallannahme und Umladestation Stendal, und bittet um seine Ausführungen.

Herr Dohme begrüßt die Anwesenden und spricht zum Thema.

Die Präsentation wird den Anwesenden zur Verfügung gestellt.

Herr Stapel bedankt sich für die Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

Herr März: Wie hoch ist die Kapazität des Blockheizkraftwerkes?

Herr Dohme: Die Kapazität liegt bei 280 KW.

Herr März: Wie lange wird hier in Stendal die Gasabfuhr geschätzt?

Herr Dohme: Das ist ein wunder Punkt. Gerechnet hat man mit fünf Jahren. Es wird aber bei ca. eineinhalb Jahren liegen. Das Gas kann dann nicht verstromt werden, aber Wärme kann erzeugt werden. Dann muss aber mit den Stadtwerken verhandelt werden.

Herr Stapel: Bei allen Deponien ist aber bekannt, was abgelagert ist?

Herr Dohme: Es wurden für alle Deponien Erkundigungen eingezogen. Was aber z. B. 1963 oder 1973 eingelagert wurde, kann natürlich nicht nachvollzogen werden.

Herr Stapel: Das sind hier die kreiseigenen Deponien. Wie ist es bei den kommunaleigenen? Wer ist dafür verantwortlich? Z. B. in Beesewege oder auch in Bismark.

Frau Zäadow: Die untere Abfallbehörde ist auch zuständig für Deponien der Klasse 0 und 1, die sogenannten Bürgermeisterdeponien. Viele davon sind bereits aus der Nachsorge entlassen. Die Deponie Osterburg ist größer und gehört der Stadt Osterburg. Die untere Abfall- und Bodenschutzbehörde ist in der Überwachung und Auswertung mit einbezogen. Da es sich um eine Deponie Klasse 2 handelt ist das Landesverwaltungsamt die zuständige Überwachungsbehörde. Bei der Deponie in Heeren handelt es sich um eine Deponie der Klasse 1. Die Überwachung obliegt der Bodenschutzbehörde des Landkreises Stendal. Es werden Begehungen und Befahrungen durchgeführt. Die Protokolle, die durch Fremdüberwachung erarbeitet werden, werden zur Einsicht vorgelegt.

Herr Stapel: Es gibt also keine Probleme.

Frau Zäadow: Das Problem ist, wenn die Deponien nicht mehr eingezäunt sind. Es werden dann wieder Abfälle widerrechtlich abgelegt.

Frau Zäadow: Soll die Präsentation als Anlage an die Niederschrift beigefügt werden?

Herr März bittet darum, dass die Präsentation nur noch elektronisch eingestellt wird und nicht in Papierform beigelegt wird.

Die Präsentation ist dem Ratsinformationsprogramm Session als Dokument beigelegt.

Frau Gose: Abschließend soll noch darauf hingewiesen werden, dass die Kosten für die Deponien über die Abfallgebühren bereits angespart sind. Letztmalig bei Schließung der Deponien Stendal und Havelberg im Jahr 2005. Für den Zeitraum der 30jährigen Nachsorge sind die Rekultivierungsgelder gedacht. Zinserträge werden dazugerechnet.

Herr Stapel bedankt sich für die Diskussion und beendet den TOP 5.

zu TOP 6 Bericht des Vorsitzenden des Kreisverbandes der Gartenfreunde Stendal e. V.; Herrn Peter Riebeseel

Herr Stapel begrüßt Herrn Riebeseel und bittet um seine Ausführungen.

Herr Riebeseel bedankt sich für die Einladung und begrüßt die Anwesenden. Zu Beginn seiner Ausführungen gibt Herr Riebeseel einen Überblick über die Kleingärten in Stendal und die Kleingartenanlagen im Landkreis Stendal, über ihren Aufbau zu DDR-Zeiten bis hin zur Aufgabe der Gärten auf Grund von Alter oder Abwanderung der Gartenfreunde. Herr Riebeseel spricht darüber, dass Migranten Gärten zur Verfügung gestellt werden, durch die Tafel Gärten genutzt werden und dass es Kindergartengärten gibt. Das Verbrennen von Gartenabfällen sollte nicht nur in Kleingartenanlagen minimiert werden.

Die Präsentation ist dem Ratsinformationsprogramm Session als Dokument beigelegt.

Herr Stapel bedankt sich bei Herrn Riebeseel für seine Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

Frau Paschke: Was passiert mit den leergeräumten Flächen? Oft sind diese Flächen ja nicht zusammenhängend.

Herr Riebeseel: Der Leerstand ist ein Flickenteppich. Kein Gartenverein hat da eine zusammenhängende Fläche. Der Blick geht hier auf andere Vereine. Es werden z. B. Streuobstwiesen angelegt. Freiflächen werden auch als Parkmöglichkeiten innerhalb der Anlage genutzt. Die Ideen sind begrenzt. Es sind dann Freiflächen die nur noch gemäht werden. Ein Punkt ist hier auch, dass die Fläche für die Pachtforderung gleich bleibt aber die Mitgliederzahl zurückgeht. Der Eigentümer möchte natürlich auch, dass Freiflächen gepflegt werden. Diese Forderungen werden perspektivisch die Möglichkeiten überschreiten.

Herr März: Eine Frage zum Thema Leerstand. In ihren Ausführungen weisen Sie darauf hin, dass der Leerstand auch einheitsbedingt ist. Die DDR gibt es nicht mehr. Wer ist hier der Rechtsnachfolger? Die Bitte an den Verband wäre jetzt, sich mit dem Land in Verbindung zu setzen. Es ist Sache der Landesregierung, des Landtages, sich damit zu befassen und entsprechende Lösungen zu finden. Es sollte dann versucht werden, ganze Gartenanlagen zu schließen und den Gartenfreunden im Gegenzug Gärten in einer anderen Sparte anzubieten. Es ist verständlich, dass das nicht einfach ist.

Herr Riebeseel: Wir arbeiten daran. Man muss aber unterscheiden – kommunales oder privates Land. Beim kommunalen Land gibt es einen vernünftigen Konsens mit den Kommunen. Hier in Stendal z. B. werden wir in den nächsten Jahren wieder 5 ha leerziehen, gemeinsam mit der Stadt. Es ist machbar, aber nicht auf die Schnelle. Kein Landwirt nimmt eine Teilfläche zurück. Ein großes Problem ist eben, dass sich zwei Drittel der Flächen auf privatem Grund befinden. Nach der Hochwassersituation hat das Land enorm geholfen. Dafür vielen Dank. Aber wie sieht es beim nächsten Hochwasser aus? Wird dann auch wieder geholfen?

Herr Dr. Gruber bedankt sich bei Herrn Riebeseel und Herrn Meckel für ihre Anwesenheit. Es ist natürlich nicht nur ein demografisches Problem. Es wird immer mehr von der Vorratshaltung abgerückt. Was früher das selbsteingewockte Obst und Gemüse war, ist heute die gekaufte Konserve. Es ist nicht nur ein Stendaler Prob-

lem. Dieses Problem gibt es Bundesweit. Anregung hier für die Fraktionen als Thema für die nächste Kreistagsitzung sich zum Integrierten ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) Gedanken und machen und auf der kommunalen Ebene über die Integrierten gemeindlichen Entwicklungskonzepte (IGEK) nach Alternativen zur Lösung zur suchen.

Für die Entsorgung nach dem Hochwasser war nicht das Land sondern der Landkreis zuständig und wurde über die ALS abgearbeitet.

Frau Paschke: Gibt es eine Übersicht mit dem derzeitigen Leerstand. Diese sollte unbedingt der Niederschrift als Anlage beigefügt werden.

Herr Riebeseel: Der Kreisverband ist Zwischenpächter. Natürlich ist bekannt, welche Parzelle belegt ist und welche nicht. In Tangermünde und Havelberg gibt es kaum Leerstand.

Herr Stapel: Es wäre schön, wenn uns eine Vorschlagsliste mit Vorschlägen gegen den Leerstand ausgehändigt würde.

Herr Riebeseel: Diese Vorschläge gibt es.

Herr Stapel: Jeder könnte für seinen Ort überlegen! Diese Liste sollte auch der Niederschrift als Anlage beigefügt werden.

Herr Tanne: Herr Riebeseel, sie haben angegeben, dass sie zum Oberbürgermeister der Stadt Stendal einen guten Kontakt haben. Wie sind ihre Kontakte zur Arbeitsförderungsgesellschaft? Welche Verhandlung haben sie mit der Agentur für Arbeit geführt? Bieten sie der Agentur Gärten zur Weitervermittlung an?

Herr Riebeseel: Im Gespräch mit Herr Dr. Gruber wurde bereits bemerkt, dass manche Zusammenarbeit auch kontraproduktiv läuft. Die Zusammenarbeit mit der Tafel läuft super.

Mit der Kommune haben wir konkrete Absprachen z. B. beim Rückbau der 4 ha großen Fläche. Der Verein hat sich verpflichtet, die Flächen nicht mehr zu bestellen. Die Stadt setzt sich dann mit dem Jobcenter in Verbindung. Das Jobcenter überlegt, ob eine Maßnahme installiert werden kann, um die vorbereitenden Maßnahmen zur Schaffung der Baufreiheit abgearbeitet werden können. Die Kommune überlegt dann, wie diese Fläche weiter genutzt wird. Z. B. könnte alter Obstbaumbestand erhalten werden und mit anderen alten Obstbauarten ergänzt werden. Die Fläche kann wie eine Streuobstwiese gepflegt werden. So wird gleich noch etwas für die Natur getan.

Kontakte zur Gesellschaft für Arbeitsförderung sind nur über die Stadt möglich. Es gibt entsprechende Gedanken, wenn das Eine nicht geht, könnte das Andre wirken. Gleichen Gedanken hatte auch Herr Borstell aus Tangerhütte. Der Gartenverein ist hier der „Nutznießer“. Nur über die Kommune und Maßnahmeträger können Maßnahmen initiiert werden.

Herr Tanne: Besser wäre es, wenn konkrete Zahlen genannt werden würden. Was können die Mitglieder des Ausschusses konkret für sie tun.

Herr Riebeseel: Schön wäre es, wenn unsere Gedanken mitgenommen werden. Eine Wunschliste kann erarbeitet werden. Der Stadt Stendal soll auf keinen Fall vorgegriffen werden. Was mit dem Jobcenter vereinbart ist, ist noch nicht bekannt.

Herr Tanne: Wir möchten gern helfen, müssen aber konkret wissen, wie. Bei ihrer Arbeit möchten wir sie auf alle Fälle begleiten.

Herr Riebeseel: Eine detaillierte Aufstellung ist möglich.

Herr Stapel bedankt sich für die Diskussion und schließt damit TOP 6 ab.

zu TOP 7 Information zur Gartenabfallverbrennung im Land Sachsen-Anhalt und Inversionswetterla-

genbericht für den Landkreis Stendal

Herr Stapel erteilt Herrn Dr. Gruber das Wort.

Herr Dr. Gruber spricht zum Thema. Die Ausführungen sind der Niederschrift als Anlage TOP 7 beigelegt.

Herr Dr. Gruber bittet dann Frau Zäadow um ihre Ausführungen ob sich diese Inversion auf den gesamten Landkreis oder nur auf die Stadt Stendal bezieht.

Frau Zäadow: Es bezieht sich auf den gesamten Landkreis. Im vergangenen Jahr wurde der Landkreis Stendal zwei Mal vom Land angemahnt, da die Schadstoffwerte überschritten wurden. Der Wetterdienst kam dem Landkreis entgegen. Es wurde eine kostenlose Testphase im Herbst 2013 gefahren. Im 6-Stunden-Takt erhalten wir die entsprechenden Daten drei Tage im Voraus. Das Problem besteht darin, dass es innerhalb des Landkreises zu Verschiebungen kommen kann, die aber die Gesamtwetterlage des Landkreises nicht groß durcheinanderbringen. Man kann also immer sagen: 0 keine Inversionswetterlage und 1 Inversionswetterlage. Eine Inversionswetterlage baut sich immer über Nacht auf. Hat sie sich dann am Vormittag bis ca. 9 Uhr nicht aufgelöst, bleibt sie auch für diesen Tag bestehen. Eine Inversionswetterlage wie am 09.10.2013 gab es bis jetzt nicht wieder. Da es an diesem Tag aber kaum Verbrennungen gab, gab es auch keine Beschwerden. Für den 06.11.2013 ist keine Inversionswetterlage zu erwarten, dafür aber die Windstärke 7. Hier ist zu bedenken, ob verbrannt werden sollte.

Herr Dr. Gruber: Hier im Haus wurden sich Gedanken gemacht, wie weiter mit der Gartenabfallverbrennung – Verordnung verfahren werden soll. Meinungen wurden auch eingeholt von den kreisangehörigen Gemeinden, dem Dachverband der Gartenfreunde des Kreisverbandes Stendal und anderen lokalen Akteuren.

Frau Zäadow: Knackpunkte in der noch gültigen Verordnung waren die Unbestimmtheit bestimmter Formulierungen (z. B. starker Wind) und natürlich die Tatbestände der Ordnungswidrigkeit. Es wurde gestrafft. Jegliches Vergehen gegen die Vorgaben dieser Verordnung wird jetzt als Ordnungswidrigkeitstatbestand festgehalten. D. h. wenn z. B. mehr als einmal pro Grundstück verbrannt wird. Dinge, die vorher nur lose in der Verordnung aneinandergereiht waren sind gestrafft worden.

Herr Stapel: Zu den unbestimmten Begriffen. Diese Verordnung war meines Erachtens schon sehr genau.

Frau Zäadow: Jetzt ist sie noch genauer. Ordnungsbehördlich kann besser vorgegangen werden.

Herr Dr. Gruber: Mann hat sich mittelfristig auf diese Lösung verständigt. Langfristig sollte darauf hingearbeitet werden, dass die Gartenabfallverbrennung im Landkreis Stendal generell verboten wird. Bis dahin müssen Wege gesucht werden, dies praktikabel zu gestalten. Festgelegt wurden jetzt die Zeiten vom 01.02. bis 15.03. und 15.10 bis 30.11., also ca. 2 Wochen weniger. Nur am Mittwoch und Samstag in der Zeit von 9 bis 18 Uhr darf einmal pro Grundstück verbrannt werden. Dabei muss der Verbrennungsvorgang innerhalb von 2 Stunden beendet sein. Es soll noch einmal darauf hingewiesen werden, dass das Credo alle kreisangehörigen Gemeinden eingeholt wurde. Der Tenor war einstimmig, dass die Verordnung beibehalten soll, die Zeit im Herbst aber verkürzt werden soll.

Frau Zäadow: Die Größe des Feuers war bereits definiert. Der Abstand zu bestimmten schutzwürdigen Einrichtungen, wie z. B. Krankenhäuser, Kindertagesstätten usw. ist jetzt auf 100 m festgelegt. Auch der Abstand zu Wald und Baumbeständen wurde gestrafft.

Herr Dr. Gruber: Im Hause wurde darüber beraten, wie verstärkt kontrolliert werden kann. Mitarbeiter der unteren Abfallbehörde und der Vollstreckung sind im Landkreis (Mittwoch und Samstag) unterwegs und kontrollieren die Einhaltung. Ordnungswidrigkeiten sollen höher als bis jetzt geahndet werden. Im § 7, Abs. 3 heißt es dazu: „...Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 100.000 € geahndet werden.“ Die neue Verordnung zur Gartenabfallverbrennung tritt dann ab 2014 in Kraft.

Hier alle Meinungen und Ansichten unter einen Hut zu bekommen, ist nicht möglich. Es gibt immer ein Pro und Kontra. Langfristig soll den Hauseigentümern auch eine kostengünstige Variante des Laubsackes angeboten werden.

Frau Paschke: Der Laubsack wird dann neben die Biotonne gestellt?

Frau Gose: Ja.

Herr Dr. Gruber: Ziel muss es sein, den Laubsack finanzierbar zu machen.

Herr Stapel bedankt sich bei Herrn Dr. Gruber und Frau Zädow und eröffnet die Diskussion.

Herr Schulz: Seit ca. 10 Jahren wird die Forderung erhoben, die Gartenabfallverbrennung zu verbieten. Die Gründe dafür sind bekannt. Warum wurde diese Verordnung überarbeitet und die Gartenabfallverbrennung nicht einfach verboten? Einige Landkreise zeigen, dass es geht. Es gibt keinen hinreichenden Grund, die Verbrennung von Gartenabfällen zu gestatten. Vielleicht kann sich der Ausschuss dahingehend positionieren, dass er die Verwaltung beauftragt, eine Alternative vorzubereiten.

Herr Stapel: Es ist eine Verordnung des Landrates!

Herr Schulz: Die Verbrennungsverordnung verstößt gegen das Abfallwirtschaftskreislaufgesetz.

Herr Stapel: Das ist richtig. Vom Land wurde dies weitergeleitet an die Landkreise und die Landräte machen diese Verordnung. Selbst wenn der Kreistag beschließt, diese Verordnung zu kippen, kann es der Landrat noch anders machen.

Herr Kühnel: Das in Halle und Magdeburg nicht verbrannt werden sollte, ist klar. Vergleichbar wäre der Landkreis Stendal mit dem Landkreis Jerichower Land als Flächenkreis. Mit Verboten sollte man immer vorsichtig umgehen. Der eingeschlagene Weg mit Präzisierungen und Einschränkungen ist da der bessere.

Frau Paschke: Wir wollen es nicht verbieten, sondern wir wollen es nicht erlauben. So hört es sich dann schon anders an. Im ländlichen Bereich stört das Verbrennen kaum. Anders ist es in den Eigenheimsiedlungen. Die Meldung über Inversionswetterlagen sollte über den MDR verbreitet werden. Der Normalbürger hat davon sicherlich nicht die Ahnung.

Herr Stapel: Der ehemalige Landrat, Herr Jörg Hellmuth, wurde vor einiger Zeit gebeten, die Verordnung vielleicht dahingehend zu ändern, dass nicht nur am Mittwoch und Samstag verbrannt werden darf, sondern an allen Wochentagen. Das hätte zum Vorteil, dass nicht um jeden Preis an diesen Tagen verbrannt werden muss. Warum wurden die Gemeinden im Kreis gefragt? Warum wurde nicht dort nachgefragt, wo es keine Verbrennung von Gartenabfällen mehr gibt. Wie sind die Erfahrungen dort! Dann noch eine Frage zu den Kontrollen und den Strafen. Sicherlich werden die Kontrollen nicht geschafft werden. Warum droht man Bußgelder bis 100.000 € an. Diese Summe wird man nicht einnehmen können. Wäre hier nicht besser, Summen von 100 oder auch 500 € zu planen, je nach Schwere. Das wäre sicherlich „Schreckenverbreitender“!
Die derzeit gültige Verordnung ist bis auf die Tage Mittwoch und Samstag ordentlich formuliert. Inhalt ist, dass nur nichtkompostierbare Gartenabfälle zu verbrennen sind. Es war immer nur eine Frage der Kontrolle. Die Verordnung könnte so bleiben, es muss aber mehr kontrolliert werden.

Herr Jahns: Es müssen mehr Kontrollen durchgeführt werden.

Frau Zädow: Unabhängig zum Pro und Kontra der Verbrennungsverordnung sind unterschiedliche Tatbestände des Ordnungsrechtes enthalten. Die untere Abfallbehörde kontrolliert nur die Abfälle, die nicht verbrannt werden dürfen. Ansonsten ist in der Verordnung der Gefahrenabwehr von jeder Kommune enthalten mit den Feuerwehren wenn es um die Einhaltung von Abständen geht. Leider schauen auch viele Bürgermeister in ihren Orten einfach weg. Am Samstag ist die Behörde nicht im Haus. Ob es die Verordnung weiter gibt oder nicht, die Gemeinden müssen mit ins Boot geholt werden und zwar aus der Sicht der Eilzuständigkeit die sich aus der Gefahrenabwehr ergibt. Der Gesetzgeber fordert, dass bei einer solchen Verordnung das Maximum angegeben wird. Da gibt es keinen Handlungsspielraum.

Herr Schulz: Diese Probleme würde es alle nicht geben, wenn die Gartenabfallverbrennung verboten würde.

Herr Stapel: Wie ist der Fortgang der Änderung der Verordnung?

Herr Dr. Gruber: Durch die Unterschrift des Landrates wird die neue Verordnung in Kraft treten und wird dann im Amtsblatt publiziert.

Herr Stapel: Sie wird also nicht noch einmal in den Fraktionen oder im Ausschuss diskutiert?

Herr Dr. Gruber: Das obliegt dem Landrat.

Frau Zädow: Natürlich kann jeder Bürger nach der Veröffentlichung der neuen Verordnung dagegen klagen.

Herr Stapel bedankt sich für die Diskussion und schließt damit TOP 7 ab.

zu TOP 8 Information zum Brauchtumsfeuer und Auswertung 2013

Herr Stapel erteilt Herrn Dr. Gruber und Frau Zädow das Wort.

Frau Zädow gibt den Anwesenden eine Statistik zum Brauchtumsfeuer zur Kenntnis. Es gibt kaum Veränderungen zu den Vorjahren. Einzig, dass die Traditionsfeuer jetzt bis in den Dezember hinein abgebrannt werden. Im Frühjahr kam es zu 20 Anzeigen von Ordnungswidrigkeiten, die auch geahndet wurden. Kein Bürger, der mit einer Geldbuße belegt wurde, ist in den Widerspruch gegangen.

Die Ausführungen sind der Niederschrift als Anlage TOP 8 beigefügt.

Herr Schulenburg: Wie hoch war die Höhe der Geldbuße?

Frau Zädow: Bei der Verbrennung von verbotenen Abfällen geht die Summe bis 700 € Es geht auch nach der Menge und nach der Geständigkeit des Verursachers. Die kleinsten Strafen liegen dann in Verwarnungshöhe 50 bis 100 € Bis zum Datum haben wir 23 Ordnungswidrigkeiten. Das ist nicht mehr als in den vergangenen Jahren. Hier geht es nicht um die Brauchtumsstraftaten, sondern mehr um die Ordnungswidrigkeiten beim Verbrennen. Festzustellen ist, dass auch mehr Gewerbetreibende und auch Landwirte auf ihrem Grund und Boden ihre Abfälle verbrennen. Dazu gehören auch Altreifen, Fensterrahmen, Plaste usw. Es ist also nicht nur die Privatperson.

Herr Schulenburg: Es wurde viel darüber gesprochen, was nicht gemacht werden darf. Vielleicht sollte den Bürgern auch gesagt werden, was möglich ist. Z. B. das Lagerfeuer mit dem Nachbarn.

Frau Zädow: Lagerfeuer unterliegen keiner Genehmigung wenn sie mit handelsüblichem Holz betrieben werden. Dazu gehört u. a. auch das Schwedenfeuer. Auch getrocknetes Holz vom Baum kann verbrannt werden. So lange wie niemand dadurch belästigt wird, auch jeden Tag.

Herr Stapel: Eine Frage zur Entwicklung der Brauchtumsfeuer. Sollte hier nicht unterschieden werden, was wirklich Brauchtum ist und was nicht? Feuer, die offensichtlich nichts mit Brauchtum zu tun haben, sollten verboten werden.

Herr Dr. Gruber: Die Brauchtumsfeuer kamen Anfang der 90iger Jahre auch. Die Kommunen haben ihre Anträge beim Landkreis bei der unteren Abfallbehörde eingereicht. Von dort wurden sie genehmigt. Diese Regelung wird ab 01.04.2014 keinen Bestand mehr haben. Die Hoheit der Regelung der Brauchtumsfeuer geht dann an die Gemeinden zurück. Ab sofort ist es Aufgabe der Einheits- und Verbandsgemeinden eine gültige und aktuelle Gefahrenabwehrverordnung zu besitzen. Z. B. hat die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck in ihrer Verordnung den Punkt Brauchtumsfeuer geregelt. Die anderen Einheits- und Verbandsgemeinden müssen nachziehen. Die Brauchtumsfeuer 2014 sind dann noch bis zu diesem Termin durch die untere Abfallbehörde zu genehmigen. Der Landkreis wird dazu eine Pressemitteilung herausgeben.

Herr Schulz: Was in Arneburg Tradition ist, muss es in Goldbeck noch lange nicht sein.

Frau Zädow: Eigentlich gibt es zwischen den Gemeinden kaum Unterschiede. Z.B. das Oktoberfeuer findet dann vielleicht als Martinsfeuer erst im November statt. Das Weihnachtsbaumverbrennen wird durch die Entsorgung durch die ALS überflüssig.

Herr Stapel: Wird das dann eine Verordnung durch die Bürgermeister?

Frau Zädow: Das ist Inhalt der Gefahrenabwehrverordnung – Feuer im Freien. Die bereits in den Kommunen vorhandene Gefahrenabwehrverordnung wird dann um diesen Punkt erweitert.

Herr Stapel bedankt sich für die Diskussion und schließt damit TOP 8 ab

zu TOP 9 Information/Ankündigung der Fortschreibung Abfallwirtschaftskonzept in 2014

Herr Stapel bittet Frau Zädow um ihre Ausführungen.

Frau Zädow informiert die Anwesenden darüber, dass ein Abfallwirtschaftskonzept (AWK) von Seiten des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers (öRE) rechtlich erforderlich ist. Das vorliegende AWK des Landkreises Stendal ist jetzt vier Jahre alt und muss in 2014 fortgeschrieben/überarbeitet werden. Es gibt ein Auslegungsverfahren und im Fachausschuss wird der Entwurf rechtzeitig vorgestellt.

Herr Stapel bedankt sich bei Frau Zädow und da es keine Wortmeldungen zur Diskussion gibt, schließt er damit den TOP 9 ab.

zu TOP 10 Bericht Auswertung Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners im Jahr 2013 und Planung für das Jahr 2014

Herr Stapel erteilt Herrn Dr. Gruber das Wort und bittet um seine Ausführungen.

Herr Dr. Gruber: Der Eichenprozessionsspinner (EPS) wurde 2013 und wird auch 2014 bekämpft. Die Betroffenheit im Landkreis Stendal hat sich verlagert von den Bereichen im Norden nach Süden und Osten. Betroffen waren auch die Hochwassergebiete. Das im Jahr 2013 eingesetzte Mittel hat sich im Gegensatz zu dem in den Jahren davor eingesetzten Mittel als effektiver erwiesen. Es gibt in Deutschland nur drei Anbieter, die den EPS bekämpfen. Mehrere Landkreise werden pro Tag befliegen. Die Information, wann die Befliegung durchgeführt (Wetterlage) wird, ist manchmal sehr kurzfristig. Die Informationen werden dann an die Gemeinden weitergeleitet, damit Straßen abgesperrt und andere entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können. Im Jahr 2013 wurden Mittel in Höhe von ca. 65.000 € eingesetzt, die sowohl vom Landkreis als auch von den Gemeinden getragen wurden. Die Bekämpfung aus der Luft kostete ca. 52.000 € und ca. 13.000 € die Einzelbekämpfung vom Boden aus. Der Anteil des Landkreises lag hier bei ca. 16.000 €, der je zur Hälfte aus dem Haushalt des Umweltamtes, untere Naturschutzbehörde, und dem Sachgebiet Straßenbau finanziert wurde. Für 2013 ist dieser Vorgang abgeschlossen. Es wird jetzt nur noch auf die abschließende Meldung der Erfolgskontrolle aus einzelnen Gemeinden gewartet. Für 2014 werden wieder Bekämpfungsmöglichkeiten aus der Luft und vom Boden aus vorbereitet. Die Gemeinden wurden bereits informiert und darum gebeten, ihre Kartierung vorzulegen, wo gespritzt werden soll. Gebiete, die in den letzten zwei Jahren gespritzt wurden, erweisen sich als nicht wieder anfällig. Andere Gebiete können dafür gespritzt werden. Solange uns der Leidensdruck in der Bevölkerung dazu zwingt, muss der Bekämpfung des ESP fortgeführt werden. Der Haushaltsansatz für 2014 liegt wie 2013 wieder bei 90.000 €

Die Ausführungen sind der Niederschrift als Anlage TOP 10 beigelegt.

Herr Stapel bedankt sich und eröffnet die Diskussion:

Herr Dr. Neuhäuser: Welches Mittel wurde verwendet?

Herr Dr. Gruber: Bei dem Mittel handelt es sich um Dimilin 80WG.

Herr Dr. Neuhäuser: Von der Landesregierung und dem Landesamt für Umweltschutz wird darauf hingewiesen, dass die Schutzgebiete ausgeklammert werden.

Herr Dr. Gruber: Das ist auch hier im Landkreis Stendal so.

Herr Dr. Friedrich: Wie viel Hektar wurden im Landkreis behandelt?

Herr Dr. Gruber: Ca. 200 ha.

Herr Stapel bedankt sich für die Diskussion und schließt damit TOP 10 ab

zu TOP 11 Anfragen und Hinweise

Herr Stapel: Gibt es Fragen und Hinweise?

Herr Tanne: Es wurde bereits über die Entsorgung des Mülls nach dem Hochwasser gesprochen. Hier speziell Schönhausen. Nach dem neuerlichen Regen kommt jetzt der Müll links und rechts der Straßen der im Sommer nicht entsorgt wurde, zum Vorschein. Wer ist für die Entsorgung zuständig?

Frau Zädow: Grundsätzlich der Straßenbaulastenträger. Viele Bundes- und Landesstraßen sehen so aus. Eingesammelt wird von den Kommunen, die sich dann mit dem Landkreis in Verbindung setzen, ob eine kostenlose Entsorgung organisiert werden kann. Innerhalb der Ortschaften ist der Landkreis nicht in der Pflicht. Anders ist das außerhalb der Ortschaft.

Herr Stapel: Die nächste Sitzung des Fachausschusses sollte am 03.12.2013 stattfinden. Bleibt es bei der Verschiebung auf dem 10.12.2013?

Herr Dr. Gruber: Der Termin bleibt der 10.12.2013. Geplant war, diese Sitzung im ZÖNU Buch durchzuführen. Da aber der Haushalt ein Punkt an diesem Tag sein wird und Herr Wulfänger und Frau Krüger dazu sprechen werden, muss die Sitzung in Stendal stattfinden.

In 2014 soll der erste Termin der 14.01.2014 dann im ZÖNU Buch sein. Der nächste Termin wäre dann der 11.02.2014 im alten Schafstall in Kläden. Am 11.03.2014 in Stendal, am 08.04.2014 im Windpark Rossau und am 06.05.2014 der Unterhaltungsverband. Hier steht noch nicht fest, ob UHV Tangerhütte oder Elbe-Havel.

Herr Stapel: Es gab während der Sitzung am 07.05.2013 eine Anfrage zum Fällen von Bäumen in Warnau. Frau Theil hatte mitgeteilt, dass der Landkreis nicht zuständig ist. Zuständig ist hier das Landesverwaltungsamt. Jetzt gibt es das gleiche Problem in Garz. Anfrage hier an die Verwaltung, wie sich das wirklich verhält. Der Bürger wartet ewig auf die Genehmigung zur Fällung eines Baumes. Ein Landesbetrieb kann in Orten einen wirklichen Naturschaden anrichten. Wäre es möglich, hier im Ausschuss umfassend darüber zu informieren?

Herr Dr. Gruber: Es wird nachgefragt.

Herr Stapel bedankt sich für die Anfragen und Hinweise und schließt TOP 11.